

Olaf Thomas Opelt

Siegener Straße 24

08523 Plauen/V.

hotel-adler-rc@online.de

Bundvfd.de

Offener Brief per
Einschreiben/Rückschein



Vorab per E-Post

Olaf Thomas Opelt, Siegener Str.24, 08523 Plauen/V.

Wann greift eine Mutter an?

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland!

Herrn Kretschmer

Sächsische Staatskanzlei

Archivstraße 1
01097 Dresden

maledictus,

qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen und

Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

24.09.2020

B e t r i f f t: Offener Brief

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Kretschmer,

mit meinem Glauben an das Gute im Menschen wende ich mich mit dem Zitat des 8.Gebotes der Christen an Sie.

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

Ich nehme mit immer größerem Unverständnis am politischen Leben in unserem Land teil, bleibe dabei aber nicht auf unser Land begrenzt, sondern bin auch mit meinen Gedanken bei den anderen Völkern der Welt.

Seitdem Sie mit einer Wahlschlappe gegenüber einem Handwerksmeister die Bundestagswahl 2017 abgeschlossen haben, um hernach über Herrn Tillich an ihre jetzige Stellung zu gelangen, habe ich Ihren Werdegang insbesondere verfolgt, das Sie Ministerpräsident des Freistaates Sachsen als Land der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet werden.

Sie haben die letzten Jahre besondere Anstrengungen unternommen, um mit den Menschen im Land in Kontakt zu kommen und Ihre Position darzustellen.

Das ist für einen Landesführer erst einmal sehr löblich, denn nur wenn dieser zu den Menschen geht, kann er erfahren, wie diese tatsächlich denken, was ihre Gemüter bewegt und wie man darauf bestmöglich mit seiner Politik reagiert.

Politik ist meiner Meinung nach – die gegenseitigen Meinungen der Menschen auf einen höchstmöglichen gemeinsamen Nenner zusammenzuführen.

Zusammenzuführen bedeutet – nicht trennen, die Menschen an den linken und rechten Rand zu drängen, alt gegen jung auszuspielen, reich gegen arm und Fremde gegen die hiesigen Menschen.

Das alles aber, also das Zusammenführende, kann ich bei Ihnen nicht erkennen.

Und dabei kommen wir wieder auf das 8. Christengebot und meiner Überzeugung, dass man sein Gewissen der Wahrheit verpflichten soll um einen gesunden Menschenverstand haben zu können. Unterstelle ich ihnen hier etwa unterschwellig die Unwahrheit zu sagen?

Das sollten Sie mit Ihrem eigenen Gewissen abklären, zumal Sie ebenso wie Herr Laschet zu Ihrer Feier in Aue Bad Schlema am 5.9.2020 zum 30. Jahrestag der Wiedergründung des Freistaates Sachsen anderen Menschen Gottes Segen gewünscht haben.

Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22.07.1990 wurde festgelegt, dass zum 14.10.1990 die 1952 zu Bezirken gewandelten Länder der DDR wieder in Länder der DDR zurückzuverwandeln sind.

Dieses Gesetz wurde mit dem Ländereinführungsgesetz vom 13.09.1990 durch die letzte Volkskammer der DDR fast vollkommen entkernt und dessen Inkrafttreten auf den 03.10.1990 vorgezogen. In diesem Gesetz der Volkskammer lautet es, dass die Länder der DDR wieder hergestellt werden.

Oh, Entschuldigung, da gibt es noch den Hinweis auf den Einigungsvertrag vom 31.08.1990 und das dieser, die am 13.09.1990 erlassene Bestimmung aufheben würde. Ist schon etwas verwirrend, oder?

Wer hat denn dem Einigungsvertrag, ein überaus wichtiger Vertrag, für das gesamte deutsche Volk wie es in der Präambel des GG seitdem heißt, von diesem Volk zugestimmt?

Wie können denn Länder der DDR, die am 14.10.1990 bzw. mit dem durch die Volkskammer geänderten Gesetz am 03.10.1990 bereits am 31.08.1990 zu Ländern der BRD werden?

Das ist schon sehr verwirrend, oder?

Genauso sollte es aber sein, um das eigentliche Procedere der wichtigen Männer [1], die sich einig waren, wie zu verfahren wäre und das Volk dazu nicht gebraucht wurde.

Herr Dr. jur. Friedrich Giese hat in seinem „Bonner Kommentar zum GG“ 1949 folgend ausgeführt: *„Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem Inslebensreten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorausgehen.“*

Jetzt wird es noch verwirrender, ist das so gewollt?

Der Freistaat Sachsen soll am 03.10.1990 gegründet worden sein, seine Verfassung aber erst am 06.06.1992 vom Volk des Freistaates Sachsen in Kraft gesetzt?

Das passt doch alles hinten und vorne nicht, oder?

Jetzt wurde von mir, der im Zuge dieser Verwirrung große Schwierigkeiten mit der Justiz des Freistaates bekommen hat, im Jahr 2019 Ihr Innenchef Herr Wöller angeschrieben [2], um die Bestätigung meiner Staatsangehörigkeit zum Freistaat Sachsen zu erbitten.

Im Auftrag von Herrn Wöller schrieb Herr Langhans, dass der Freistaat Sachsen keine Staatsangehörigen hätte und diese Sache alle Länder der Bundesrepublik betreffen würde; somit auch die Freistaaten Thüringen und Bayern dasselbe Schicksal erleiden und die anderen Länder in ihrem Namen zwar keine Staatsbezeichnungen haben, aber ihre Regierungen trotz allem als Staatsregierungen bezeichnet werden.

Das brachte mir noch mehr Verwirrung und so habe ich eine zweite Anfrage gestellt, darauf aber keine Antwort mehr bekommen.

Immer wieder habe ich versucht Klärung zu dieser Sache herbeizuführen, was dann letztendlich im Jahr 2005 zu zwei Sitzungen vor dem Landgericht Zwickau führte, in denen ich wegen Amtsanmaßung verurteilt wurde.

Wie das?

Ich wurde von reichlich 100 Menschen in Reichenbach/V. zum Ministerpräsidenten des Reichslandes Freistaat Sachsen gekürt. Eine Amtsanmaßung ist, wenn man öffentlich rechtliche Befugnis missbraucht. Wobei eine öffentlich rechtliche Befugnis auf einer verfassungsgemäßen Grundlage beruhen muss, was dem Rechtsstaatsprinzip [3] entspricht.

Habe ich tatsächlich öffentlich rechtlich gehandelt? In keiner Weise.

Ich habe die Stellen, vor allem der Justiz, bis hin zum Oberlandesgericht ständig und immer wieder angeschrieben, dass sie doch aufzeigen sollen, welche Berechtigung sie haben für und wider Reichs- und Staatsangehörige zu handeln. Ich bezog mich dabei auf das reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das bis 1999 [4] auch in der BRD gegolten hat und erst dann geändert wurde. Das geänderte Gesetz hat keinen Geltungsbereich und wurde wiederum vom deutschen Volk nicht per Volksentscheid bestätigt. Wie sollte es auch einen bundesweiten Volksentscheid geben, wenn eine solche Bestimmung im Grundgesetz nicht vorhanden ist?

Und nun wird es noch verwirrender, da ja nicht nur in der Präambel der Sächsischen Verfassung, sondern auch in der Präambel des GG von einem verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes die Rede ist.

Um nicht in dieser Verwirrung hängen zu bleiben, habe ich mich lange bemüht einen Hinweis auf einen solchen verfassungsgebenden Kraftakt zu finden, wurde aber in den Bundesgesetzblättern nicht fündig. So bleibt die Schlussfolgerung aufgrund, dass im BGBI. Kein Hinweis darauf zu finden ist, und im GG keine Vorschrift, dass der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das GG gegeben habe, nicht stattgefunden hat.

In punkto Sächsischer Verfassung ist jedoch ein Hinweis auf einen solchen verfassungsgebenden Kraftakt zu finden und zwar auf der Internetseite, die sich „Politische Bildung“ nennt. Hier lautet es [5]: *„Im Unterschied zu anderen neuen Bundesländern wurde die Verfassung nicht durch einen Volksentscheid bestätigt.“*

Schon wieder verwirrend und umso mehr, da man bei den anderen sog. neuen Bundesländern ebenfalls keinen Hinweis auf einen solchen Kraftakt finden kann.

Im Jahr 2005 habe ich mich mit meinem damaligen Wissen mit einem Prozessantrag [6] versucht zu verteidigen. In diesem zeigte ich auf, dass nicht ich der Amtsanmaßer bin, sondern jene, die mich anklagen.

Während der Sitzung bin ich mit dem Vorsitzenden recht ruhig ausgekommen und er kam letztendlich zu der Feststellung, dass er und ich eine entgegengesetzte Rechtsauffassung hätten, seine jedoch die stärkere wäre, da er in der Lage ist, diese mit der Exekutive durchzusetzen. Dabei blieb es aber nicht. Die Sache ging zurück zum Amtsgericht Auerbach und von dem dortig ansässigen „Wurst“ [7] Böhmer wurde erst die Entscheidung des Landgerichtes aufgehoben, was nach Rechtsvorschriften völlig unvorstellbar ist, um dann selbst mit einer Entscheidung mich zumindest für ein Jahr auf Bewährung zu verknacken. Und hier kommt die nächste Verwirrung, denn es war nicht der erste „gelbe Brief“, der mich nicht erreichte, da die BRD Verwaltung die Zustellungsordnung so verfälscht hat, dass eben solche wichtigen Briefe in Zeitungsröhren und in Seitengräben landeten, wo man sie zufällig gefunden hat und nicht zuletzt im Vesperbeutel ausgetragen wurden, ohne dafür zu sorgen, dass die wichtige Post den Empfänger wirklich erreicht. So habe ich die Entscheidung nicht bekommen, konnte meine mir beauftragten Arbeit bei einer entsprechenden Stelle ohne die Vorlage des Schriftstückes nicht aufnehmen und wurde später wegen Nichterfüllung der Bewährungsauflagen Freiheitsberaubt.

Aber auch hier ging es weiter. In der Münchner Justizanstalt, wo man mich eingeliefert hatte, habe ich mich mit den Angestellten den Umständen entsprechend gut verstanden, meine Lebensgefährtin hat per Post meine Unterlagen gesendet, die ich zugestellt bekam. Mit diesen Unterlagen habe ich bei der Gefängnisleitung vorgesprochen. So kam es nach vier Monaten zur nächsten Verwirrung, denn die „Staatsanwaltschaft“ schrieb mich an, um mir mitzuteilen, dass ich die Halbstrafe beantragen solle. Völlig unverständlich, da dies nicht von dieser Stelle, sondern höchstens von mir selbst oder einem Rechtsbeistand ausgehen kann.

Nichtsdestotrotz tat ich dies mit dem mir zugesandten vorgefertigtem Schreiben und siehe an, nicht viel später ging es zur „Haftüberprüfung“. Ein Herr, der sich als Richter vorstellte, hat mit mir ca. 15 Minuten debattiert und dann entnervt gesagt, dass er mich nicht vorzeitig entlassen würde. So war es für mich geklärt, das Jahr voll abzusetzen.

Und wieder war es verwirrend als nur drei Tage später von diesem Richter die vorzeitige Haftentlassung schriftlich bestätigt wurde.

Zur Entlassung wurde ich aus einem kleinen Nebenausgang hinausgelassen, stand in einer völlig unbekanntem Gegend, bin über einen Seitengraben auf die Straße gekommen, habe das Funktelefon eingeschaltet und meiner Lebensgefährtin bescheid gesagt, dass ich irgendwo am Rand der Haftanstalt stehen würde. Meine Habseligkeiten samt Entlassungspapieren in zwei Plastbeutel habe ich an einen Baum gelehnt und habe dann auf Abholung gewartet, die eine reichliche Stunde gedauert hat. So bin ich in einer völlig menschenleeren Gegend die Straße auf und ab gelaufen und als ich zurück zu den zwei Beuteln kam, war der mit den Haftentlassungspapieren verschwunden. Unmöglich, dass irgendjemand aus der Gegend den Beutel genommen hat. Das kann nur jemand gewesen sein, der von der ca. 5 Meter entfernten Tür diesen geholt hat und die Unterlagen zwecks der „Staatsanwaltschaft“ „sicherzustellen“. Dass dann auch die anderen Papiere mit weg waren, war besonders schädlich, umso mehr, da danach eine Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Münchner Polizei ins Leere lief.

Aber nicht genug dessen, es ging weiter.

Bereits wirtschaftlich zerstört, meine private Krankenversicherung verloren, habe ich versucht wieder auf die Füße zu kommen. Bis in das Jahr 2009, in dem ich innerhalb von 10 Tagen sehr schmerzhaft auf dem rechten Auge, das vorher 100% Sehkraft hatte, erblindete. Das linke Auge seit 2005 wegen eines Behandlungsfehlers (der abgestritten wird) bereits sehuntüchtig, war ich auf der Stelle handlungsunfähig und all meine Anstrengungen mich wieder selbständig zu ernähren, waren vorerst zerschlagen.

Und wieder habe ich keine Ruhe gegeben und habe versucht wieder selbständig zu werden, u. a. mit dem Versuch zum Masseur umzuschulen, was letztendlich mit Rücksprache über die Verwaltung nicht möglich wurde.

Ich habe also den Weg wieder einmal mit den geringen Mitteln, die mir zur Verfügung standen, selbst eingeschlagen. Meine Lebensgefährtin inzwischen auf dem Arbeitsweg zu einer geringfügigen Arbeitsstelle gestürzt, und seitdem mit Hüftproblemen belastet, hat eine Heilpraktikerin in Chemnitz gefunden, die mit entsprechender Behandlung eine gewisse Besserung des Zustandes erreicht hat. Über diese Heilpraktikerin haben wir den Hinweis auf eine Reiki-Lehrerin am Rande von Chemnitz erhalten, bei der ich dann als Blinder einen Reiki-Lehrgang angefangen habe. Das war aber nur möglich, weil wir die Lehrgangstermine in Verbindung mit den Terminen bei der Heilpraktikerin meiner Lebensgefährtin verbinden konnten, was durch das große Verständnis der beiden Frauen möglich wurde. Ich habe die ersten zwei Reiki-Grade mit Abschluss erreicht und dann hat die Kreisverwaltung zugeschlagen und hat uns die Möglichkeit, die Heilpraktikerin und die Lehrgänge aufzusuchen, genommen. Das wegen angeblicher Außenstände, die man von mir forderte, diese aber zurückgewiesen wurden. Und hier kommt wieder die Verfälschung von gültigem deutschem Recht und Gesetz auf der Grundlage der zwei Menschenrechtspakte hinzu, in dem die Kreisverwaltung Mahn- bis hin zum Vollstreckungsverfahren selbst durchgeführt hat, obwohl nach ZPO das nur **ordentlichen** Gerichten erlaubt ist. Sie haben den auf mich zugelassenen PKW Nissan gepfändet um ihn zu versteigern, dabei mir aber den Weg zur Selbständigkeit versperrt, den ich bis heute nicht mehr aufnehmen konnte.

Im Zuge dessen führte mein Weg über die Verwaltungsgerichte [8] bis hin zum Sächsischen Verfassungsgerichtshof [9] ; und natürlich mit meinem Anliegen und meiner wahrheitsgemäßen Art es vorzubringen, wurde alles wie ganz natürlich gegen mich entschieden.

Das ging weiter bis zum Sozialgericht und bei diesem am Ende der Versammlung meinerseits mit deutlichen Worten beendet. Völlig entgegen jeglicher ZPO Vorschrift wurden meine Anträge ignoriert und meine Gegnerschaft wurde in den Zustand des Rechthabens versetzt. Dann mein Spruch beim Abgehen aus der Versammlung, dass sie Nazis wären. Als ich merkte, wie sprunghaft die Empörung zum Kochen kam, wendete ich mich um und sagte „ausgesprochen heißt das

Nationalzionisten“.

Die Empörung in Chemnitz wuchs, man zeigte mich wegen Beleidigung an und es kam ein Strafbefehl, dem ich widersprach, weil es dort hieß, ich hätte die Herrschaften „Nationalsozialisten“ genannt. Zu dem wurde ich nicht wegen des Vorwurfs angehört, dem von der Befehlsstelle widersprochen wurde, da ich angeblich eine Ladung bekommen hätte und ich nicht erschienen wäre. Also wieder einmal ein wichtiger Brief entweder gewollt oder durch den Austräger verschuldet nicht zugestellt und dadurch in den Nachteil geraten.

Der Widerspruch ging zur mündlichen Versammlung am AG Chemnitz, wurde abgewiesen und die Strafe wurde gegen den selbst vom Gericht genutzten Gesetz, erhöht. Darauf erneut Widerspruch, danach ging es gleich an das LG Chemnitz, das wenn man bundesrepublikanisches Gesetz anerkennt, was ich ausdrücklich nicht tue, ganze Normenkette verletzt, und ebenfalls wie das LG Zwickau den Opelt ohne Rechtsanwalt abgekanzelt hat.

Da hat es auch nicht geholfen folgendes schriftlich zu äußern:

„Immer wieder hat der SagO [strafangezeigter Opelt] verlangt die entsprechenden verfassungsgebenden Kraftakte nachzuweisen und klargestellt, daß wenn man ihm diese nachweist, er sich den entsprechenden Verfassungen unterstellt.“

Ebenso war es am Sächsischen Verfassungsgerichtshof, der wie zum Hohn in seinem eigenen Gesetz den Menschenrechtspakt über bürgerliche und politische Rechte führt, letztendlich aber diese mit Füßen tritt.

Ein letzter Versuch Klarheit über die verfassungsgebende Kraftakte des GG und der SV zu erlangen, kanzelte dann der Präsident des OLG Sachsen folgend ab: *„Auf eine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland werde ich mich nicht einlassen. Dies ist nicht meine Aufgabe und stellt nur sinnlose Zeitverschwendung mit aus meiner Sicht abwegigen Theorien dar.“* [10].

Jetzt aber Schluss in meiner Sache und zurück zu dem, was ich Ihnen antragen will.

Wenn Herr Laschet meint, dass die deutsche Einheit vor allem ein Erfolg der Menschen in den neuen Bundesländern wäre, dann ist zu sagen, dass es keine Einheit gibt, und ein vermeintlicher Vertrag dazu wegen unheilbarer Widersprüche im Zusammenhang mit dem sog. 2+4 Vertrag rechtlich nicht in Kraft treten konnte. Die Beweisführung [11] dazu liegt seit 2013 bis dato unwiderlegt vor und hat dem OLG Chef zu seiner hilflosen Antwort gezwungen.

Auch Sie haben so argumentiert und ständig die Begriffe „Freistaat, Rechtsstaatlichkeit und verfassungsgemäße Grundlage“ geführt, mit denen Sie weiß Gott nicht gesegnet sind.

Die wieder aufgebauten Städte haben Sie besonders immer wieder betont, denen die Menschen aus dem Zentrum entzogen werden, um sie auf die „grüne Wiese“ in den dort gebauten Einkaufstempeln profitgerecht abzufertigen. Man möchte meinen gegen jegliche Kultur, wobei jedoch der Einwand kommen wird, dass ja in diesen der eine oder andere abgetakelte Schlagersänger auftritt.

Die starke Wirtschaft wird von Ihnen betont, die Menschen nach wie vor zwingt, in andere Gegenden Deutschlands auszuweichen, um ihr Brot zu verdienen, dabei die Familie teilweise

wochen- bzw. monatelang nicht sehen und dass der guten Gesundheit, die Sie ebenfalls preisen, nicht zuträglich ist und gleich gar nicht dem familiären Zusammenleben.

Dabei reden Sie von einer guten Gesundheitsversorgung. Und wenn man versucht einen Hausarzt zu finden, weil man wegen eigener Vorsorge jahrelang keinen Arzt gebraucht hat, ist das fast unmöglich. Gesundheitsfürsorge, die nach wie vor quecksilberbelastetes Amalgam in die Zähne füllt; die biologische Konflikte mit chemischer Keule angeht, anstatt biologischer Lösung; die die Vergiftung frei Haus vom Himmel liefert; die mit industrielle Tier- und Pflanzenproduktion unsägliches Gift in der Nahrung einlagert

Dabei sprechen Sie davon, dass die Sachsen allen Grund zur Freude hätten, da sie die Freiheit, die Demokratie und Marktwirtschaft genutzt haben. Die Freiheit der Natur, also des Stärkeren, die Demokratie in westlicher Wortfälschung Volksbeherrschung und dazu die entsprechende Marktwirtschaft, die in der dato herrschenden besonders guten Gesundheitslage zeigt, dass sie die Wirtschaft der Stärkeren gegen die Schwächeren ist.

Und das System ist für die Sachsen, die Sie meinen, besser als Sozialismus.

Ja die Planwirtschaft der DDR, die aber nicht auf Sozialismus, sondern auf Kommunismus beruhte. Kommunismus, der eine Parallelgesellschaft zum Kapitalismus ist und geschaffen wurde um die im 18. und 19. Jahrhundert wachsende Arbeiterschaft in Fabriken und Konzernen im Griff behalten zu können. Im Griff behalten wie die Menschen mit den heutigen Normalitäten zwecks der Corona-Epidemie.

Oh Entschuldigung, Sie haben ja auch ein Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt.

Nun frage ich mich, wie so was und dazu noch der Linksextremismus, besonders der in Leipzig Konnewitz, nach 30 Jahren Ihrer angeblichen freiheitlichen Rechtsstaatlichkeit noch vorkommen kann?

Etwa weil man die Vernunft erfolgreich ausgeklammert hat? Es wird mit Jedem gesprochen und Jeder darf seine Meinung sagen. Das habe ich besonders gut erfahren dürfen, wie mit mir gesprochen wurde und was geschieht, wenn ich meine Meinung „sagen durfte“.

Das aber betrifft Sie ja nicht, denn Sie waren ja auf der Straße und haben mit Menschen gesprochen und das sogar ohne Maske [12].

Das hat Sie aber wahrscheinlich belehrt und Sie haben seit dem taktisch besser gehandelt und die Gesprächspartner vorher aussuchen und eichen lassen, was dann zu Corona Zeiten mit der angestregten Situation begründet werden kann, da z. B. in das Stadion Aue- Bad Schlema nur 2000 Personen eingelassen werden konnten und dieses über die Vorbestellungsauswahl gut funktioniert.

Und dieser Auswahl haben Sie dann den nach August dem Starken bekanntesten Sachsen zum Vergnügen angekündigt. Und dieser Sachse hat dann tatsächlich das Vergnügen der „Friedhofsblonden“, so hat er die Besucher genannt, gesteigert, in dem er ihnen geraten hat mehr Kinder mit französischem und griechischem Sex zu zeugen. Oh ja, wer da nicht vor Lachen in die Hände klatscht und sich auf den Bauch haut, der gehört wohl nicht zu den Sachsen, sondern zu denen, die ebenfalls zum Vergnügen verächtlich gemacht wurden.

Aber um Gottes Himmels Willen, was haben Sie denn am Samstag, dem 18.09.2020 auf dem Landesparteitag der CDU in Thüringen angerichtet? Wie können Sie sich denn getrauen die

Bundesregierung zu kritisieren?

Wie können Sie denn dem Anmaas das Durchdrehen [13] anlasten, nur weil er wie es sich in einer Marktwirtschaft, die Sie doch so loben, gehört, dass der Stärkere sich durchsetzt und zwar, wenn es nicht anders geht mit Wirtschaftskrieg, also Sanktionen? Da kann ich Ihnen nur raten, dass wenn Sie tatsächlich im Dezember nach Russland fahren, noch einmal in sich gehen. Wenn Sie tatsächlich als Herr Jesus anerkennen, dann sollten Sie sich auch an dessen lehre halten, denn eines ist klar, die russische Regierung hat seit 2000 mit der orthodoxen Kirche Zusammenhalt gefunden und erkennen sich gegenseitig an. Es wird Ihnen wahrscheinlich nicht zuträglich sein, wenn Sie wie Friedrich, der angeblich Große, der die 10 Gebote der Christenheit für ihn selbst nicht als bindend erklärte, auftreten.

Vielleicht könnten Sie nachdem Sie in sich gegangen sind, und dem 8. Gebot der Christen Achtung gegenüber zeigen, doch einmal über die verfassungsgebenden Kraftakte des deutschen Volks zum GG und des sächsischen Volks zur SV aufklären, auf das ich mich diesem dann im guten Glauben unterstellen kann und mir kein Aberglauben mehr aufgezwungen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

[1] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-02-100705.pdf>

[2] <http://www.bundvfd.de/uncategorized/15-bescheuerte-schreiben-von-der-brid/attachment/opelt-recht-15-sachsen-staatsangehoerigkeit/>

[3] <http://www.rechtslexikon.net/d/rechtsstaatsprinzip/rechtsstaatsprinzip.htm>

[4] http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D__1476964062407

[5] <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202062/land-freistaat-sachsen?p=all>

[6] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/Opelt-stra-13-051128.pdf>

[7] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-stra-13-041019-Wurst-B%C3%B6hmer..pdf>

[8] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-stra-13-160927.pdf>

[9] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/Opelt-stra-13-160504.pdf>

[10] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-stra-13-OLG-Sachs-2018.pdf>

[11] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-130501.pdf>

[12] <https://www.rnd.de/politik/dresden-ministerprasident-kretschmer-ohne-maske-bei-demonstration-straftanzeige-eines-anwesenden-BTUFT2IZTNDLJWG5VF3GDNRCA.html>

[13] <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/kretschmer-maas-kritik-russland-politik-100.html>